

# Geschäftliche Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

In England, wo doch ein dringender Bedarf der Herstellung vieler Bauten besteht, beläuft sich die Wochenarbeitszeit auf 46 Stunden in den Provinzstädten und auf dem Lande und auf 44 Stunden in der Grafschaft London. Der jüngste Kongreß des englischen Bauarbeiterverbandes hat zudem die Ausdehnung der 44-Stunden-Woche auf ganz England als erste Etappe der Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt. Am 17. Februar 1947 konnten wir der Meldung einer Telegraphenagentur entnehmen, daß die Bauarbeiter von New York in den

Streik getreten seien, um die Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden pro Tag respektive von 40 auf 35 Stunden pro Woche herabzusetzen.»

Das Blatt schließt seine Betrachtungen mit der Frage, warum angesichts dieser Entwicklung in der Schweiz, die im Kriege keine Zerstörungen erlitten hat, die Arbeitszeit nicht einmal auf 48—52 Stunden herabgesetzt werden könne, wie es der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband fordere.  
gk.

## Die Baugenossenschaften und der 1. Mai

(Ein Beitrag zur Diskussion)

Vielfach ärgern sich die Funktionäre der Baugenossenschaften über einen Teil der Mieter wegen ihrer Gleichgültigkeit den Bestrebungen der Genossenschaft gegenüber. Nicht einmal am internationalen Genossenschaftstag, am ersten Samstag im Juli, konnten sich solche Mieter zu einem gemeinsamen Akt aufschwingen. Das sind eben nur Mieter, und keine Genossenschafter! Darum müssen wir versuchen, diese Leute für uns zu gewinnen. Als ein Mittel dazu betrachte ich den 1. Mai. Warum beflaggen wir unsere Kolonie am 1. Mai nicht? Sind die gemeinnützigen Bau- und Produktivgenossenschaften nicht ein Bestandteil der organisierten Arbeiterschaft? Oder will man sich hinter falschverstandene Neutralität verstecken? Diejenigen Mieter, denen der 1. Mai und der internationale Genossenschaftstag ein Dorn im Auge sind, sollen

doch zu privaten Hausbesitzern zügeln, denen passen diese beiden Feiertage auch nicht.

Man komme uns nicht mit religiösen und sonstigen Ausreden. Wer seit Jahr und Tag Nutznießer von den Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung ist, in anständiger und verhältnismäßig billiger Wohnung einer Genossenschaft wohnt, darf sich füglich dazu bekennen und sollte freudig an deren Anlässen teilnehmen. Und dazu gehört eben auch der 1. Mai. Als Tag der Arbeiterschaft, als Tag der Genossenschafter, die ihn als Feiertag und Kampftag für eine bessere Zukunft begehnen. Somit hoffe ich, daß sämtliche Bau- und Produktivgenossenschaften am 1. Mai die Parole herausgeben: Fahnen heraus! Es ist unser Tag!  
wa.

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

### Eine Leichtmetall-Leiter für Haushalt, Laden und Archiv

Eine Leiter, die sich in einem einzigen Handgriff zu einem schmalen Brett zusammenklappen läßt, ist ein bis heute unerfüllter Wunsch geblieben. Soeben hat eine Schweizer Firma dieses Problem einwandfrei gelöst. Sie hat eine viertrittige Leiter mit praktischem Abstellbrett geschaffen, die durch ihre Tragfähigkeit (über 500 Kilogramm), ihr leichtes Gewicht sowie durch ihre Platzersparnis und Formschönheit eine ideale Lösung darstellt. Erfahrungsgemäß haben besonders Frauen auf schmalen Leitertritten ein Unsicherheitsgefühl. Kann je-

doch der ganze Fuß bequem abgestellt werden, wie bei dieser Leichtmetall-Leiter, fühlen sich selbst ängstliche Naturen ebenso sicher wie auf festem Boden.

Die Anwendung ist überall gleich praktisch, ob es sich um Haushalt oder um eine Laden- oder Büroeinrichtung handelt. Wo auf gediegene Ausrüstung und auf Platzersparnis gehalten wird, ist diese neuartige Sicherheitsleiter die gegebene Lösung. (Siehe Inserat Seite 84.)

Druckarbeiten

jeder Art liefert

GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH

HEINRICH **WEBER** ING. ELEKTR. UNTERNEHMUNGEN  
ZÜRICH · BADENERSTR. 652 · TEL. 25.52.40

Erstellt sämtliche elektrischen Installationen

A  
B  
E

ANT. BONOMO'S ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON  
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96